Blick in das Tal, in dem die Familie Erbach-Fürstenau das Rotwild mit Wildobstpflanzungen aus dem Wald locken möchte, um so die Schälschäden geringer zu halten.

Auch solch absterbende Bäume könnten Ökopunkte liefern.

Der Lohn der Nachhaltigkeit

57 Prozent Vogelschutzgebiet

Es ist Herbst, es regnet, die Blätter fallen von den Bäumen, bereiten einen gelb-rot leuchtenden Teppich auf den Straßen und Wegen im Odenwald. Das Ziel ist Beerfelden, die Gräflich Erbach-Fürstenauische Forstverwaltung im Mümlingtal. Louis Graf zu Erbach-Fürstenau zeigt die Wälder seines Vaters Raimund Graf zu Erbach-Fürstenau: Rund 4 200 ha Wald, von denen die Familie seit 1270 nachhaltig lebt.

Vorbei an der über 300-jährigen „Tante Jenny Eiche“ geht es in ein kleines Tälchen, in dem einst ein Forsthaus stand, heute nur noch eine kleine Hütte. Das Tal mit dem kleinen Bachlauf wurde vor rund acht Jahren von Fichten befreit und ökologisch mit Laubbaumpflanzungen aufgewertet. „Hier stellen wir Ökopunkte bereit“, erklärt Louis Graf zu Erbach-Fürstenau, die leider bisher noch nicht gebraucht wurden, da weder im Odenwaldkreis noch im Spessart große Baumaßnahmen in den letzten Jahren anstanden. Es gebe daher nicht wirklich einen Markt für die Ökopunkte. „Man würde weiterkommen, wenn die Kompensation nicht im gleichen Naturraum, hier Hessisch-Fränkisches Bergland, vergeben werden müsste“, bemerkte Louis Graf zu Erbach-Fürstenau. Auf dem Weg ins Nachbartälchen geht es vorbei an historischen Resten der Niederwaldwirtschaft, die im Odenwald eine wichtige Rolle gespielt hat. Um 1800 gab es rund 650 ha Niederwald, davon 470 ha Eichenschälwald, in den Erbach-Fürstenauischen Waldungen, dies schreibt Roger Hörr in seiner Diplomarbeit „Wald- und Holznutzungen im Hessischen Buntsandstein-Odenwald zwischen 1700 und 1850“. Die Niederwälder wurden alle 15 Jahre auf den Stock gesetzt.

Dieser Quellgrund im Haintal wurde entfichtet und liefert nun Ökopunkte. *Fotos: Setzepfand*

Einst war ein Großteil Niederwald

Sie boten den Menschen damals viele Vorteile. Sie lieferten Brot, Brennholz, Stroh für das Vieh sowie Bargeld durch den Rinden- und Holzkohleverkauf. „Die Niederwälder sind inzwischen auch bei uns umgewandelt in Altersklassenwälder, doch so mancher Rest blieb“, weiß Louis Graf zu Erbach-Fürstenau. Im anderen Tal wird der Bachlauf durch weidende Rinder offengehalten.

Es sieht idyllisch, ja romantisch aus. Die kräftigen Farben der nassen Blätter, umgestürzte Bäume über dem Bachlauf, obwohl die Rinder bereits abgetrieben wurden, ist klar, dieses offene Tälchen ist ein Kleinod.

Weiter geht es im Forstauto mit Allrad, vorbei an einem Fichtenbestand, doch was war das. „Der Schwarzspecht“, antwortet Louis Graf zu Erbach-Fürstenau. Zu fasziniert, zu spät, um den Schwarzspecht zu fotografieren, gut war die rote Kopfdeckung zu sehen. Zu 70 Prozent bestehen die Wälder der Erbach-Fürstenauischen Forstverwaltung heute aus Nadelholz,

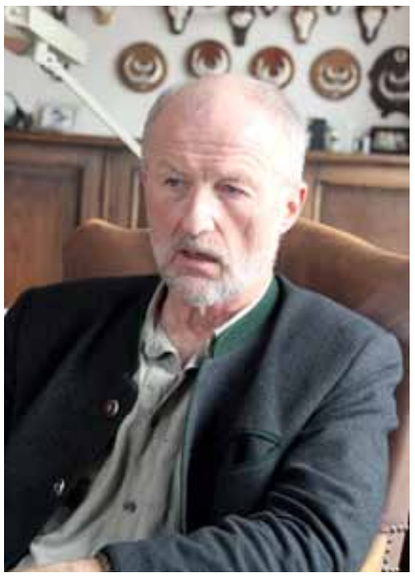

Graf Raimund zu Erbach-Fürstenau liebt seinen Wald und moderne Kunst.

30 Prozent sind Laubholz. Das war nicht immer so, zeigen die Unterlagen der Familie. Die erste Forstrechnung über Kiefernsamen stammt aus dem Jahr 1750. Die ersten Stroben, Pinus strobus, wurden 1798 gepflanzt. Fichten-, Lärchen- und Weißtannensamen wurde aus dem Harz 1777 bezogen. Die Erbach-Fürstenauische Forstverwaltung hatte eine eigene Pflanzschule betrieben, um die Sämereien aufzuziehen. So kommt es, dass heute auf 39 Prozent der Fläche Nadelholz älter als 60 Jahre steht. Auf 18 Prozent der Fläche stehen Laubhölzer, die älter als 80 Jahre sind.

Der Forstbetrieb der Grafen zu Erbach-Fürstenau hat über viele Generationen achtsam gewirtschaftet. So konnte der Vorrat von 67 Efm/ha im Jahr 1882 sukzessive auf 261 Efm/ha im Jahr 2007 erhöht werden. „Ich sehe das ganz pragmatisch“, sagt Raimund Graf zu Erbach-Fürstenau, der derzeitige Waldbesitzer. „Zwar wirtschafte ich in diesem Wald, doch gehören tut er mir nicht, ich habe ihn nur geborgt für meine Lebenszeit, daher werden wir diesen auch in bestem Zustand an unsere nächsten Generationen übergeben. Und ich gebe zu, dass ich hier auch ab und an Schrebergartenförsterei betreibe, wenn ich versuche eine neue Baumart in einen Bestand zu bringen durch Pflanzungen.“

Der Betrieb ist sehr interessant für den Naturschutz

Die meisten Waldflächen liegen im Mittleren Buntsandstein und somit auf armen Böden. Der laufende Zuwachs beträgt 8,6 Efm/ha/a. „Wir ernten jedoch nur rund 6 Efm/ha/a. Wenn die Holzpreise höher sind so wie derzeit, dann ernten wir auch mal mehr im Jahr“, weiß Louis Graf zu Erbach-Fürstenau. Seinem Vater tue das dann weh, auch wenn alle försterlichen Grundsätze und die Nachhaltigkeit erfüllt werden.

„Es ist die Altersklassenverteilung, die unseren Forstbetrieb interessant für den Naturschutz macht“, bemerkt der 37-jährige Diplom-Forstwissenschaftler, Louis Graf zu Erbach-Fürstenau, der ebenso wie sein Vater an der Universität Freiburg Forstwissenschaften studiert hat. Es seien hier im Odenwald gerade die Nadelwälder, die unter besonderen Schutz gestellt werden, da dort der Sperlings- und der Rauhfusskauz vorkomme. Angeblich, ergänzt Graf zu Erbach-Fürstenau, denn den Rauhfusskauz habe er seit Jahren nicht mehr gesehen. Auch Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht seien hier anzutreffen sowie angeblich der Schwarzstorch, den Graf Erbach-Fürstenau nur in Bad-Württemberg gesehen hat.

Im Juni 2004 meldete das Land mehr als die Hälfte der Waldflächen der Familie Erbach-Fürstenau im Rahmen

DER FORSTBETRIEB

Gräflich Erbach-Fürstenauische Verwaltung

Gesamtbetriebsfläche	4 212 ha
Grenzertragsfläche	56 ha
Fahrwegedichte	48 lfm/ha

seit 2002 PEFC zertifiziert

Betriebsorganisation:
- Vier Reviere mit drei Revierleitern
- Sechs Arbeitskräfte im Wald, drei Vollzeit- und drei Teilzeitwaldarbeiter
- 2,5 Angestellte im Büro

Geologie:
- zu 82 Prozent liegt der Betrieb im Mittleren Buntsandstein

Unter den Buchen hat Graf Raimund zu Erbach-Fürstenau Douglasien gepflanzt, um mehr Mischbestände zu erhalten.

Zu 70 Prozent besteht der gräfliche Wald aus Nadelholz, darin fühlen sich Rauhfuss- und Sperlingskauz wohl.

Graf Louis zu Erbach-Fürstenau zeigt, wohin die Kohle, die direkt im Wald zur Eisenverhüttung gewonnen wurde, transportiert wurde.

der Natura 2000 als Vogelschutzgebiet nach, gefragt habe niemand. Auf 50 Prozent der Waldflächen ist zudem die Funktion Bodenschutz und auf 29 Prozent die Funktion des Wasserschutzes aufgelegt. Zu 100 Prozent liegen die familieneigenen Flächen im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Dies bedeutet zwar keine Nutzungseinschränkung, sondern eher eine verstärkte Achtsamkeit auf Erholungssuchende im Wald.

Louis Graf zu Erbach-Fürstenau ist ein ruhiger besonnener Zeitgenosse, der sich in vielen Gremien engagiert. So im PEFC-Zertifizierungsrat, im Landesnaturschutzbeirat Hessen, in der Stiftung Hessischer Naturschutz und im erweiterten Vorstand des Hessischen Waldbesitzerverbandes. „Wir hatten schon viele Naturschützer hier in unserem Wald. Alle bewundern dessen Schönheit. Wenn ich dann erkläre, dass diese Schönheit entstand aus der nachhaltigen Wirtschaftsweise vieler Generationen und eben nicht politischer oder wirtschaftlicher Interessen wie dies im Staatswald der Fall ist, dann sehen dies zwar viele ein, doch leider ändert dies nicht deren Verhalten in politischen Debatten“, bemerkt Louis Graf zu Erbach-Fürstenau.

Ein schöner Mischwald. Die Baumartenverteilung des gesamten Betriebes sieht 35 Prozent Fichte vor, 20 Prozent Kiefer, 21 Prozent Buche, 11 Prozent Douglasie, 5 Prozent Eiche, 2 Prozent Strobe und 2 Prozent Lärche. *Foto: Setzepfand*

Naturschutz ist nicht nachhaltig

„Wenn in der Volkswirtschaft jemand immer wieder bestraft wird, dass er Gutes tut, dann hört er schlichtweg auf, Gutes zu tun“, weiß Louis Graf zu Erbach-Fürstenau, der eines Tages den Wald von seinem Vater erhalten wird. „Ich möchte wissen, was da passiert, was diese Schutzkategorien bedeuten, was dies für unseren Betrieb bedeutet und möchte mitgestalten“, bemerkt er. Daher habe er viele Telefonate geführt, gefragt und wurde von einem zum anderen geschickt. Bis im August 2013 die Grunddatenerhebung und erste Überlegungen zum Gebietsmanagement vorlagen. Was Graf Louis zu Erbach-Fürstenau hier las, das komme einer Stilllegung seiner Waldungen von annähernd 10 Prozent gleich. So wurde in der Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ die Priorität der Erhaltung des Rauhfusskauzes, dann dem Grauspecht, anschließend dem Sperlingskauz und erst danach Wanderfalke, Mittelspecht und Schwarzspecht zugesprochen. Die prioritären Maßnahmen beinhalten

- den Erhalt ökologisch wertvoller Bäume, Althölzer ab BHD 50, inklusive ihres strukturellen Umfeldes. Alle Horst- und Höhlenbäume sind zu markieren und deren Freistellung zu vermeiden
- um den günstigen Erhaltungszustand der Waldarten auch zukünftig zu gewährleisten, ist ein Anteil von durchschnittlich mindestens zehn solcher Bäume je Hektar – und damit deutlich über den Zielwerten des Landes Hessen – anzustreben
- Erhöhung des Totholzanteils flächig auf mindestens 50 fm/ha
- Prozessschutz auf mindestens 10 Prozent der Waldfläche dieser Schwerpunkträume, insbesondere im Umfeld der Vorkommen des Sperlingskauzes, da er sehr stark strukturierte Flächen benötigt
- diese Maßnahmen sollten primäre im Waldinneren und nicht an Waldrändern erfolgen.

„Während im Staatswald die Naturschutzmaßnahmen aus Steuergeldern bezahlt werden, sollen wir Privaten dies aus dem Holzverkauf finanzieren, der eh schon versteuert wurde, das kann nicht im Sinne der Erfinder sein“, weiß Graf Louis zu Erbach-Fürstenau. „Wir sind ein Forstbetrieb und wollen dies bleiben“, so der Jungunternehmer. Ausgleich wolle man auch nicht, sondern weiterhin wirtschaften und die Prozesse mitgestalten.

Naturschutz wirklich vermarkten, ist das Ziel

Gerne würde man daher Naturschutz in Form eines echten Produktes vermarkten. „Nicht vom Ausgleich wollen wir leben, sondern unsere ökologische und nachhaltige Wirtschaftsweise vermarkten. Dann zeigt sich, wer bereit ist für den Naturschutz zu zahlen und es wird sich automatisch ein Gleichgewicht einstellen. Derzeit stellen Naturschützer hohe Forderungen, die ihr eigenes Leben überhaupt nicht tangieren. Wir haben seit Jahrhunderten die Natur geachtet, nun wird alles statisch, gesetzlich verankert, doch die Natur ist nun mal nicht statisch, sondern sehr flexibel“, betonte Graf Louis zu Erbach-Fürstenau, dem wird man mit diesem Verwaltungsapparat nicht gerecht.

Die Wissenschaft schreibt, wie man mehr Biodiversität mit Spechthöhlen, Totholz und ähnlichen Konzepten erlangen könne, doch diese Bemühungen scheitern in der Praxis immer am Geld, argumentiert Graf Louis zu Erbach-Fürstenau. Die staatlichen Wälder in der Nachbarschaft wurden nicht in der Intensität mit Schutzfunktionen bedacht, wie sein Betrieb. „Wenn dies der Lohn für nachhaltiges Wirtschaften ist, dann kann ich das nicht weiterempfehlen“, so Graf Louis zu Erbach-Fürstenau. *zep*

HISTORIE

Wald als Sparkasse

Bis 1806 gab es die Grafschaft Erbach. Die Vorfahren hatten die Landesherrschaft inne und nutzten den Wald, wenn Gelder für öffentliche Aufgaben benötigt wurden, die alle vom Landesherr zu zahlen waren. In Etappen wurden die Privilegien abgeschafft. Ab 1882 liegen für die Waldungen der Familie zu Erbach-Fürstenau Vorratsangaben vor, die stetig stiegen. Bei der letzten Forsteinrichtung 2007 betrug der Vorrat 261 Efm/ha. *zep*

Natura 2000 – ein europäisches Netzwerk wird umgesetzt

Rheinland-Pfalz verbindet Bewirtschaftungspläne mit Forsteinrichtung

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zurzeit für seine Natura 2000-Gebiete Bewirtschaftungspläne auf. Der Abschluss der Bewirtschaftungsplanung inklusive Offenlage und Beteiligungsverfahren ist bis Mitte 2015 vorgesehen. Es ist geplant, die Natura 2000-Ziele über die Teilnahme an PAULa-Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzzahlungen und Ökokontoregelungen umzusetzen.

Ziel von Natura 2000 ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Mit der Aufnahme der gemeldeten FFH-Gebiete in die Gebietsliste der EU-Kommission und der Ausweisung der Vogelschutzgebiete gilt das Verschlechterungsverbot. Die Umsetzung von Natura 2000 wird von der EU als Eckpfeiler für die europäische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2020 angesehen.

Natura 2000 umfasst in Rheinland-Pfalz knapp 20 Prozent der Landesfläche und knapp 385 000 ha. 292 000 ha, rund 80 Prozent, der Natura 2000-Fläche ist Wald; davon entfällt ein Anteil von 23 Prozent auf den Privatwald. Schwerpunkt der Umsetzung von Natura 2000 liegt derzeit auf der Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die 177 FFH- und Vogelschutz-Gebiete in Rheinland-Pfalz. Mit den Bewirtschaftungsplänen sollen geeignete und eigens für das Gebiet zugeschnittene Maßnahmen aufgestellt werden.

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Grundlagen- und einem Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgen die Beschreibung der aktuellen Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Der Maßnahmenteil konkretisiert die gebietsspezifischen Erhaltungsziele aus der Landesverordnung und stellt Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, auf.

Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in einem Natura 2000-Gebiet soll vor allem durch vertragliche Vereinbarungen erfolgen. Dazu werden im Offenland vor allem die Vertragsnaturschutzprogramme und die Biotopbetreuung genutzt. Im Bereich Wasser werden Synergien mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder über die Aktion Blau+ gesucht. Im Wald soll die Forsteinrichtung zur Operationalisierung herangezogen werden. Diese Entwicklung sieht Dr. Wolfgang Schuh, der Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes Rheinland-Pfalz als sehr bedenklich an: „Hier wird der Einrichtungsplan mit dem Natura 2000-Managementplan verschnitten und so die Ziele als Trojanisches Pferd durchgesetzt. Das ist das Ende der betrieblichen Forsteinrichtung und die Waldbesitzer haben dann nicht mal die Möglichkeit rechtliche Mittel einzusetzen, da jeder Richter sagen wird: Ja sie wussten doch von den Maßnahmen, sie sind ja in ihrer betrieblichen Planung berücksichtigt."

Auch soll auf die bisherige Umweltvorsorgeplanung, die potenzielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen aufzeigt, aufgebaut werden. Die große Herausforderung besteht nun darin, die Zielsetzungen der Waldeigentümer mit den übergeordneten Zielen der einzelnen Natura 2000-Gebiete gegeneinander abzuprüfen und darzustellen, wo Synergieeffekte genutzt werden, oder auch wo unter Umständen Zielkonflikte auftreten können. Die Naturschutz- und Forstverwaltung des Landes arbeiten hier eng miteinander zusammen, was im staatlichen Bereich wohl sinnvoll sein kann, jedoch nicht den Kommunen und Privatwaldbesitzern untergeschoben werden sollte, so Dr. Schuh.

Kompensation in Natura 2000-Gebiete lenken

Es ist zu erwarten, dass angesichts der guten Ausstattung der Wälder und der in der Regel ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auch Natura 2000-Ziele durch „normale" Bewirtschaftung und Planung erreicht werden können. Damit wären keine Kosten oder Anstrengungen für Natura 2000 verbunden. Maßnahmen können an anderer Stelle aber auch auf Änderung der Bewirtschaftung abzielen, wie Erhöhung von Tot- und Altholz oder schonende Ernteverfahren. Eine Möglichkeit ist es, entsprechende Maßnahmen über die Ökokontoregelung oder Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. So sieht zum Beispiel der Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes ausdrücklich vor, dass Kompensationen in Natura 2000-Gebiete gelenkt werden sollen. Soweit zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans Einzelmaßnahmen im Wald realisiert werden sollen, erfolgt dies im Staatswald durch Landesforsten, im Gemeinde- und Privatwald informiert das Forstamt die Eigentümer darüber. Darüber hinaus wird ausgelotet, inwiefern Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auch in der neuen Förderperiode ab 2014 genutzt werden können.

Zu erreichen ist die interaktive Präsentation der Bewirtschaftungspläne unter *www.naturschutz.rlp.de* => Natura 2000 => Bewirtschaftungsplanung => Unterpunkte „Offenlage Planentwürfe" und „Bewirtschaftungspläne".

mulewf/LW

NATURA 2000

Die Regeln in Hessen

In der Natura 2000 Verordnung nach § 32 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz werden die Grenzen der Natura 2000-Gebiete, dazu gehören die Vogelschutzgebiete, flurstücksbezogen auf der Basis des hessischen Liegenschaftskatasters festgelegt. Außerdem werden für jedes Gebiet die Erhaltungsziele für diejenigen Arten und Lebensraumtypen, für die es bestimmt ist, festgesetzt. Im Falle von Graf Raimund zu Erbach-Fürstenau sind dies die erwähnten Arten Rauhfuss- und Sperlingskauz sowie Grau-, Mittel- und Schwarzspecht. Die Erhaltungsziele sind unabdingbare Grundlage für spätere Verträglichkeitsprüfungen entsprechend § 34 Hessisches Naturschutzgesetz und für das Gebietsmanagement.

Die Maßnahmenpläne schaffen Klarheit darüber, was konkret notwendig ist, um die im Gebiet geltende Zielsetzung zu erreichen. Sie bilden die Grundlage für die HIAP-Verträge mit den Eigentümern in der Landwirtschaft oder dem freiwilligen Vertragsnaturschutz im Wald, der dann einen finanziellen Ausgleich für zusätzliche Kosten oder Ertragsverzicht in Folge besonders umweltgerechter Landbewirtschaftung ermöglicht. Für Waldbesitzer werden 10 Euro/ha bezahlt. *zep*